

Bekanntmachung der Stadt Kreuztal

Der Rat der Stadt Kreuztal hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 den Aufstellungsbeschluss für folgende Planung gefasst:

Bebauungsplan Nr. 106 „Bergstraße/Ebertshahnstraße“, Stadtteil Ferndorf

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 106 „Bergstraße/Ebertshahnstraße“, Stadtteil Ferndorf, liegt nördlich der Ortsdurchfahrt (B 508) in einem Bereich in Flur 18 der Gemarkung Ferndorf, der im Norden von der Ebertshahnstraße, im Osten von der Feldstraße, im Süden von der Ferndorfer Straße und im Westen von der Bergstraße begrenzt wird.

Die exakte Abgrenzung ist nachstehend abgebildet:



Die Planung ist vorgesehen und erforderlich, um angesichts des vorhandenen Wohnbedarfs und der investorenseitig oft gewünschten Maximalnutzung von Grundstücken den anderen zu berücksichtigenden Belangen wie beispielsweise den vorhandenen Baustrukturen, dem fließenden und dem ruhenden Verkehr, dem Kleinklima, dem Ortsbild und den nachbarlichen Belangen durch eindeutige planungsrechtliche Festsetzungen im erforderlichen Umfang Geltung zu verschaffen.

Ziel der Planung ist vor diesem Hintergrund insbesondere auch eine angemessene Begrenzung des Maßes der baulichen Nutzung und der höchstzulässigen Zahl von Wohnungen in Wohngebäuden unter Berücksichtigung der gegebenen örtlichen Verhältnisse.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 106 „Bergstraße/Ebertshahnstraße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, ortsüblich bekannt gemacht.

Kreuztal, 17.09.2020

Der Bürgermeister
gez. Kiß